



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|---|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: 20-6018 |
| | Datum: 18.07.2018 |
| Stefan Baumann, CDU | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| | Datum |
| Gremium | |

Eichenprozessionsspinner in Hamburg-Nord - Ist der Bezirk vorsichtig und auch vorbereitet?
Kleine Anfrage Nr. 68/2018 von Herrn Stefan Baumann, CDU

Der Eichenprozessionsspinner ist zwar ein unauffällig wirkender Schmetterling, dessen Raupen jedoch eine hohe Gefahr für die Gesundheit darstellen. Die Brennhaare brechen leicht ab, und können, wenn sie auf Menschen fallen, allergische Reaktionen auslösen, z.B. als Ausschläge, leichte Schwellungen, starker Juckreiz und Brennen. Die leicht abbrechbaren Haare können auch durch den Wind verbreitet werden und Bronchitis, schmerzhaften Husten und Asthma verursachen. Schwindel, Fieber, Müdigkeit und Bindehautentzündungen treten häufig ergänzend auf.

Der Eichenprozessionsspinner breitet sich immer mehr in Deutschland aus; im Jahr 2011 ist er erstmalig in Hamburg an 12 befallenen Bäumen in Winterhude entdeckt und anschließend auf Anordnung der Wirtschaftsbehörde beseitigt worden. Auch auf der Autobahn A1 stadteinwärts wird per Schild kurz vor den Elbbrücken mit dem Hinweis "Eichenprozessionsspinner! Allergiegefahr! Bitte Fenster geschlossen halten!" auf die Gefahr hingewiesen.

Aufgrund des sehr milden Wetters in 2018 rechnen Biologen mit einer deutlich stärkeren Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners als in den Vorjahren, so dass zum Schutz der Menschen eine vorsorgliche regelmäßige Begutachtung von Parks, Spielplätzen und Arealen mit Baumbestand erforderlich sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Frau Bezirksamtsleiterin:

- 1.) Welche Abteilung bzw. Ansprechpartner ist im Bezirksamt Hamburg-Nord für die Thematik und für Maßnahmen zum Schutz und Information der Bevölkerung zuständig?

Der Fachbereich Stadtgrün (MR3) ist für die fachlichen Aspekte, Bekämpfung etc. auf öffentlichen Flächen zuständig.

Das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS) ist bezirklicher Ansprechpartner bei Befall auf privaten Flächen. VS berät dahingehend, einen Schädlingsbekämpfer mit der Beseitigung zu beauftragen und verweist an das Pflanzenschutzamt. Sollten im Falle eines tatsächlichen Befalls auf privatem Grund keine Maßnahmen durch den Eigentümer erfolgen, würde die Beseitigung amtlicherseits angeordnet.

- 2.) *Sind dem Bezirksamt seit 2011 Vorkommen des Eichenprozessionsspinners gemeldet bzw. festgestellt worden? Wenn ja, wann wurde welcher Befall wo festgestellt und welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?*

Grünanlagen:

Festgestellter Befall im Stadtpark erstmals 2015. In anderen Grünanlagen wurde noch kein Befall festgestellt:

2015: 11 Bäume

2016: 16 Bäume

2017: 12 Bäume

2018: 29 Bäume

Beseitigung jeweils durch Absaugverfahren.

Straßenbäume:

Wiesendamm und Borgweg:

2011: 12 Straßenbäume

2012: 31 Straßenbäume

2013: 41 Straßenbäume

2014: 41 Straßenbäume

Bekämpfung:

2011/2012/2013: Beseitigung jeweils durch Absaugverfahren.

2014: Bekämpfung durch Nematoden

Ab 2015 kein weiterer Befall

Private Flächen:

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

In 2018 ging im Bezirksamt eine konkrete Anfrage aus Barmbek-Süd (Desenißstraße) ein. Der Befall wurde an Efeu festgestellt, so dass es sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um den Eichenprozessionsspinner handelt. Vorsorglich wurde an das Pflanzenschutzamt verwiesen.

- 3.) *Aufgrund der zu erwartenden Ausbreitung erscheint eine vorbeugende Kontrolle von Parkanlagen, Waldstücken, Spielplätzen und Arealen mit Baumbestand notwendig zu sein. Werden diese bereits durchgeführt oder geplant? Wenn ja, wo und in welchen Intervallen wurden bisher Kontrollen durchgeführt. Wenn nein, warum nicht?*

Da der Eichenprozessionsspinner nur eine kurze Aktionsamplitude hat, begehen die Fachkollegen die potentiellen Areale verstärkt in dieser Zeit. Ansonsten werden alle Bäume in einem festgelegten Intervall im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrolle kontrolliert.

4.) *Wird seitens des Bezirksamts Hamburg-Nord eine öffentliche Aufklärung und Warnung durchgeführt? Wenn ja, bitte Art und Umfang auflisten. Wenn nein warum nicht?*

Nein, da im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord bisher relativ kleine Nester vorgefunden wurden werden situationsbedingt mit der zuständigen Fachbehörde mögliche Öffentlichkeitsmaßnahmen abgesprochen.

Ein Informationsflyer wurde vom Bezirksamt Altona konzipiert und liegt sowohl bei VS im Technischen Rathaus als auch im Foyer des Bezirksamtes aus. Bei telefonischen Anfragen wird auf die Online-Version verwiesen.

<http://www.hamburg.de/pflanzenschutz/eichenprozessionsspinner/>

05.09.2018

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine